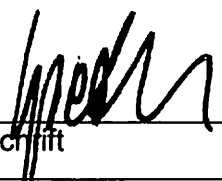




Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:		am:
Az:			Hauptausschuss:	
Datum:	27.11.2015		Finanzausschuss:	
Drucksache:			Bau- u. Umweltausschuss:	08.12.2015
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung		Kulturausschuss:	
<input type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung		Stadtrat:	
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:		
Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Mühlweg EIG-025				
<input type="checkbox"/> Widmung <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Umstufung				
Beschlussvorschlag:				
Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche Mühlweg, 1374/0 , Gemarkung Reutin, gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.				
<input type="checkbox"/> zu widmen				
Straße/Weg/Platz:	Eigentümerweg			
Bezeichnung:	Mühlweg			
Flurnummer:	1374/0 Gemarkung:Reutin			
Anfangspunkt:	Von der Rickenbacher Straße Kapelle			
Endpunkt:	Bis einschließlich Brücke beim Bösenreutiner Tobelbach			
Länge:	0,385 Km			
Straßenbaulastträger:	Fa. Dornier GmbH			
Widmungsbeschränkung:	Nur Anliegerverkehr			
<input checked="" type="checkbox"/> einzuziehen				
<input type="checkbox"/> umzustufen				
Finanzielle Auswirkungen	- Keine -			
Gesamtinvestition	- Keine -			
	Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:	
	Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:	
	Vermögenshaushalt:		Folgekosten:	
				
Unterschrift				

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)



Lindau (B), 27.11.2015

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche
EIG-025
Eigentümerweg
Mühlweg
Fläche: 1374/0 Gemarkung: Reutin

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil **Mühlweg** der als gewidmeter Eigentümerweg, EIG-025, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen (siehe Lageplan).

Es liegen überwiegende Gründe zur Einziehung des Eigentümerweges vor, die den eigentlichen Gemeinbrauch nicht mehr rechtfertigen.

Diese Straßenfläche befindet sich im Eigentum und auf dem Betriebsgelände der Firma Lindauer Dornier GmbH, Rickenbacher Straße 119 in Lindau. Auf dieser Fläche fahren Gabelstapler und rangierende Lkw. Es werden notwendige Ladetätigkeiten durchgeführt. Dabei wurden schon öfters Straßennutzer (wandernde Kinder, Mountainbiker) in den bestehenden Gefahrenbereichen fast übersehen (zurücksetzende Gabelstapler oder Lkw). Die auftretenden Gefahren durch den Gemeinbrauch wurden bereits mehrfach durch Gefährdungsbeurteilungen vorgetragen. Die Geschäftsführung von der Firma Dornier hat durch den Einziehungsantrag vom 10.11.2015 überzeugend die Gefahrenquellen durch die Straßennutzer nachgewiesen und umfangreich dargestellt, so dass nach Überprüfung des Sachverhaltes die Straßenverwaltung zur Überzeugung gekommen ist, den Antrag im vollen Umfang zu entsprechen.

Die Firma Dornier GmbH plant nach Abschluss des Einziehungsverfahrens drei Schrankenanlagen am:

- Haupttor (Abzweig des Mühlweges in die Rickenbacher Straße),
- Tor West (wo Max-von-Laue –Straße bzw. Butzengasse auf das Werksgelände treffen)
- Tor Nord (am Ende des Werksgelände zum Tobel)

Die geplanten Schließenanlagen sollen dabei Vandalismus verhindern und den Brandschutz auf dem Werksgelände vergrößern, sicherer machen.

Des Weiteren ist für die Versendung von Ersatzteilen per Luftfracht in alle Welt eine Zertifizierung durch das Luftfahrtbundesamt als Bekannter Versender notwendig. Bei der Überprüfung der beabsichtigten Zertifizierung durch die Luftfahrtbehörde wurde das offene Betriebsgelände bemängelt (Unbekannte könnten relativ leicht Sprengstoff in ein Paket in Ersatzlieferungen bei Luftfrachten anbringen).

Ein abgeschlossenes und überwachtes Betriebsgelände erhöht den Schutz und führt zu der notwendigen Zertifizierung als Versender.

Die Voraussetzung für die Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 385 m Länge, der FINr. 1374/0, Gemarkung Reutin (Lageplan) des gewidmeten Eigentümerweges Mühlweg durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.



“ **Anfang und Ende des Eigentümerweges „Mühlweg (Totale Einziehung)**

Lindau (B), 27.11.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Quentmeier', written over the printed name.

Quentmeier
Straßenverwaltung

Der für die Arbeitssicherheit zuständige Mitarbeiter hat der Geschäftsführung bereits mehrfach die auftretenden Gefährdungen im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen vorgetragen. Die Geschäftsführung kann diese Gefährdungen jedoch nur abstellen, wenn die durch das Werksgelände führenden Strassen nicht mehr frei für den öffentlichen Verkehr zugänglich sind und wir über ein abgeschlossenes Werksgelände mit Zaun und Werkstoren verfügen.

Das offen zugängliche Werksgelände der Lindauer DORNIER GmbH ist bereits mehrfach von Behörden und Versicherungsunternehmen bemängelt worden:

- Die Lindauer DORNIER GmbH versendet Ersatzteile per Luftfracht in alle Welt. Wir benötigen daher eine Zertifizierung vom Luftfahrtbundesamt als „Bekannter Versender“. Das Luftfahrtbundesamt hat bemängelt, dass auf dem offen zugänglichen Werksgelände Unbekannte relativ leicht Sprengstoff in ein Paket für eine Ersatzteillieferung z.B. in die USA platzieren könnten und ein Flugzeug zum Absturz bringen könnten.
- Unser Brandschutzversicherer bemängelt regelmässig in den Brandschutzberichten das offen zugängliche Werksgelände, da kein ausreichender Schutz gegen Vandalismus gegeben ist und die Gefahr einer Brandstiftung grösser ist als bei einem abgeschlossenen Werksgelände.
- Weiterhin verhindert das offen zugängliche Werksgelände eine ordnungsgemässe Zutrittskontrolle, so dass relativ leicht Unbefugte sich auf dem Werksgelände Zutritt verschaffen können und es damit zu erhöhten Gefahren durch Diebstahl und Werksspionage kommen kann.

Aus den oben genannten Gründen plant die Lindauer DORNIER GmbH zukünftig mit einem abgeschlossenen Werksgelände mit Zaun und Werkstoren. Damit sind folgende Veränderungen verbunden:

Die Lindauer DORNIER GmbH plant drei Werkstore (siehe Bild 7).

- Haupttor (Schrankenanlage am Abzweig des Mühlweges in die Rickenbacher Straße)
- Tor West (Schiebetor mit automatischer Toröffnung wo Max-von-Laue-Strasse bzw. Butzengasse auf das Werksgelände treffen),
- Tor Nord (Schiebetor mit automatischer Toröffnung am Ende des Werksgeländes zum Tobel).

An der Rickenbacher Strasse soll ein Zaun errichtet werden. Am Parkplatzzugang von der Rickenbacher Strasse zum Werksgelände wird ein Drehkreuz mit Zutrittskontrolle aufgestellt. Wir beantragen für den Mühlweg (Gemarkung Reutin, Flur-Nr. 1374) und die Max-von-Laue-Strasse /Butzengasse (Gemarkung Reutin, Flur-Nr. 1393) auf dem Werksgelände der Lindauer DORNIER GmbH das Geh- und Fahrrecht für jedermann aufzuheben.

...

Für einige Grundstückseigentümer im Tobel ist ein Geh- und Fahrrecht bereits im Grundbuch eingetragen (Gemarkung Reutin, Band 63, Blatt 2505). Dieses Geh- und Fahrrecht soll für die Grundstückseigentümer im Tobel weiterhin gelten (z. B. für den Abtransport von Holz) und wir sind bereit, das Geh- und Fahrrecht für andere Grundstückseigentümer im Tobel ebenfalls im Grundbuch eintragen zu lassen. Ihr Wegerecht wird damit dinglich gesichert, so dass eine Durchfahrt auch in späteren Zeiten nicht versagt werden kann.

Hierbei soll die Eintragung des Geh- und Fahrrechts zugunsten der Eigentümer der Grundstücke im Tobel gleichsam mit dem geplanten Grundstückstausch von uns mit der Stadt als verbundenes Geschäft durchgeführt werden. So wird gewährleistet, dass die Eintragung der Rechte auch tatsächlich erfolgen wird.

Sofern ein Grundstück im Tobel, welches die Zuwegung über das Firmengelände benötigt, im Vorfeld übersehen wurde, wird dieser Sachverhalt durch das Einziehungsverfahren ermittelt und kann somit bei den nach Abschluss des Einziehungsverfahrens erfolgenden Grundstückstausches Berücksichtigung finden.

Die Lindauer DORNIER GmbH gewährleistet weiterhin auf einem Teilstück der Flurstücke 1393 und 1374, Gemarkung Reutin, d. h. von der Rickenbacher Strasse bis zur Abzweigung Max-von-Laue-Strasse, für Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Feuerwehr sowie forstwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW, die der Versorgung und Entsorgung der Grundstücke Max-von-Laue-Strasse dienen, eine ständige Durchfahrtsmöglichkeit durch Errichtung einer Schrankenanlage bzw. eines Schiebetores mit automatischer Toröffnung.

Bei einer Durchfahrt muss lediglich in die Sprechanlage gesprochen werden und der Pfortner wird das Werkstor West, bzw. das Haupttor öffnen. Die Pforte ist an jedem Tag (auch Wochenende) 24 Stunden lang besetzt. Eine vorherige Ankündigung der Durchfahrt etwa per Telefon ist nicht nötig.

Die Errichtung der Schrankenanlage dürfte ebenso den Grundstückseigentümern im Rickenbacher Tobel zugutekommen, da auch die forstwirtschaftlichen Fahrzeuge auf die Mountainbiker und anderen Besucher im betreffenden Gebiet achten müssen. Auch für sie dürfte die bisherige Zufahrt somit mit einem Sicherheitsrisiko verbunden sein.

Wir wissen, dass der bestehende Wanderweg in den Tobel gerne genutzt wird (siehe Bild 8, Wanderweg Bestand). Deshalb schlagen wir einen neuen Verlauf des Wanderweges vor (siehe Bild 9 Neuer Verlauf Wanderweg). Damit ist gewährleistet, dass der Wanderweg in den Tobel weiterhin von der Allgemeinheit genutzt werden kann, ohne dass es zu Gefährdungen auf dem Werks Gelände kommt.

Auch möchten wir darauf aufmerksam machen, dass mit der Stadt Lindau eine Vereinbarung getroffen werden kann, die lang geplante Erschliessung der Max-von-Laue-Straße betreffend. Hierfür benötigt die Stadt allerdings Grund von uns, um eine dem Stand der Technik entsprechende Ausbaubreite zu erreichen. Gern helfen wir der Stadt und veräussern unseren Grund zur Herstellung der Max-von-Laue-Straße im Rahmen eines Grundstückstauschs. Dieser Grundstückstausch (mit Teilflächen der Butzengasse Flur-Nr. 1393/0) wird von uns jedoch nur unter der Bedingung der Durchführung dieses Einziehungsantrags durchgeführt werden.

...

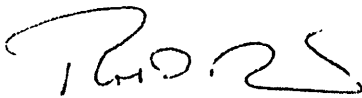
Die Eintragung der Geh- und Fahrtrechte für die betroffenen Grundstückseigentümer im Tobel wird gemeinsam mit der Eintragung des Eigentumsübergangs der Grundstückteile im Rahmen des Grundstücktauschs vorgenommen.

Wir bitten Sie, das Verfahren zur öffentlichen Anhörung der Beteiligten einzuleiten und nach Abschluss der Anhörungsergebnisse einen Beschluss des Bauausschusses herbeizuführen und unserem Antrag stattzugeben.

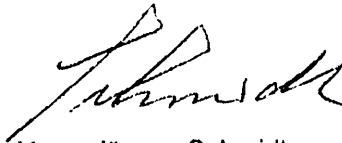
Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Lindauer DORNIER GmbH



Peter D. Dornier



Hans-Jürgen Schmidt

Anlagen